



# Gemeinschaftsraum Bangerterhaus

## Benützungsordnung

### Geltungsbereich

Geltungsbereich

#### Artikel 1

<sup>1</sup> Die Benützungsordnung gilt für den Gemeinschaftsraum Bangerterhaus inklusive Küche und Toilettenanlage.

### Benützung

Benützungsrecht

#### Artikel 2

<sup>1</sup> Die Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt für Anlässe der Einwohnergemeinde, der Kirchgemeinde, der Burergemeinde, der Schulen, der Vereine und des Gewerbes von Dotzigen, der politischen Parteien wie auch Privatpersonen mit Wohnsitz in Dotzigen.

Material

#### Artikel 3

<sup>1</sup> Für Anlässe stehen das Mobiliar wie auch das Geschirr und Besteck zur Verfügung. Weiteres Mehrzweckmaterial (gemäss Festmaterialliste der Schulkommission Dotzigen) kann von der Gemeinde hinzugemietet werden. Das Mobiliar darf nicht nach draussen genommen werden.

Nachreinigung,  
fehlendes Inventar

#### Artikel 4

<sup>1</sup> Die Reinigung durch die Mieter erfolgt gemäss Checkliste der/des Hauswartes/in.

<sup>2</sup> Ist eine Nachreinigung notwendig, erfolgt diese in Absprache mit der Mieterschaft. Die Kosten dafür hat die Mieterschaft zu übernehmen. Ebenso wird fehlendes oder beschädigtes Inventar der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Lärm

#### Artikel 5

<sup>1</sup> Anlässe und Feste sind so zu gestalten, dass die Nachbarschaft nicht unnötig belästigt wird. Dazu gehört auch das rücksichtsvolle Verhalten beim Verlassen des Raumes wie auch bei den Zu- und Wegfahrten auf den Parkplätzen. Die Nachtruhe ist gemäss dem Gemeindepolizeireglement der Gemeinde Dotzigen einzuhalten.

Benützungsdauer

#### Artikel 6

<sup>1</sup> Montag bis Donnerstag bis 23.00 Uhr  
Freitag und Samstag bis 02.00 Uhr  
Sonntag bis 20.00 Uhr

<sup>2</sup> Aus praktischen Gründen erfolgt am Tag vor einem Predigtsonntag keine Vermietung.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat und die Kommissionen behalten sich vor, regelmässige Benutzungen zugunsten von einmaligen, von der Einwohnergemeinde durchgeföhrten Anlässen, abzusagen. Namentlich gilt dies für Vorbereitungsarbeiten zur Bundesfeier, Ständeli, und für weitere Anlässe mit Vorbereitungsbedarf.

Reservation

#### Artikel 7

<sup>1</sup> Die Reservation wird durch den/die Hauswart/in vorgenommen.

Mail : [bangerterhausdotzigen@bluewin.ch](mailto:bangerterhausdotzigen@bluewin.ch)

Telefon 079 / 826 24 94

<sup>2</sup> Bei Ferienabwesenheit des-/derselben wird die Geschäftskontrolle durch die Stellvertretung ausgeübt.

Verantwortlichkeit

#### Artikel 8

<sup>1</sup> Bei Reservation muss eine volljährige Person angeführt werden, welche für die Einhaltung der vorliegenden Benützungsvorschriften verantwortlich ist. Ein Exemplar dieser Vorschriften wird der zuständigen Person ausgehändigt. Diese Person ist ferner auch besorgt, dass beim Verlassen der Räume das Licht gelöscht wird und die nötigen Apparaturen ausgeschaltet sind. Die Übergabe der Räume wie die Schlüsselübergabe sind mit dem/der Hauswart/in zu regeln.

Parkieren

#### Artikel 9

<sup>1</sup> Vor dem Bangerterhaus dürfen keine Autos abgestellt werden. Es sind die Parkplätze am Riggässli und vor der Zivilschutzanlage Moosweg zu benutzen. Zum An- und Abtransport von Material darf vor den Gemeinschaftsraum gefahren werden.

Rauchverbot

#### Artikel 10

<sup>1</sup> Innerhalb des Bangerterhauses gilt ein striktes Rauchverbot.

Gebühren

#### Artikel 11

<sup>1</sup> Für folgende Institutionen ist die Benützung gebührenfrei: Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde, Burgergemeinde, Schulen sowie die politischen Parteien.

<sup>2</sup> Die Benützungsgebühren betragen:

Für Privatpersonen mit Wohnsitz Dotzigen CHF 200.00

<sup>3</sup> Für alle Anlässe von Gewerbe und Vereinen, mit kommerziellem oder gewinnorientiertem Charakter CHF 100.00

<sup>4</sup> Für jegliche Reservationen wird eine Pauschale für die Infrastruktur des Bangerterhaus fällig. CHF 50.00

- <sup>5</sup> Nachreinigung pro Stunde in Absprache mit der Mieterschaft CHF 50.00
- <sup>6</sup> Mieter des Bangerterhauses werden die Partygarnituren des Bangerterhauses für Anlässe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Vorzelt	<b><u>Artikel 12</u></b>
	<sup>1</sup> Das Vorzelt wird ausschliesslich für Gemeinde- und Vereinsanlässe vermietet.
	Zum Aufstellen und Abbauen des Vorzeltes müssen zwei instruierte Personen der Gemeinde und vier Personen des Mieters zusammenarbeiten.
	<sup>2</sup> Die Vermietung des Vorzeltes erfolgt zu folgenden Sätzen:
	Miete pro Anlass: CHF 150.00
	Aufstellung und Abbau durch instruierte Personen der Gemeinde: CHF 200.00
Inkasso	<b><u>Artikel 13</u></b>
	<sup>1</sup> Der/die Hauswart/in meldet nach jedem Anlass der Finanzverwaltung Dotzigen Art und Umfang der Gebühren.

## **Schlussbestimmungen**

Zuwiderhandlungen	<b><u>Artikel 14</u></b>
	<sup>1</sup> Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorerwähnten Artikel kann der Gemeinderat die säumigen Vereine oder Privatpersonen mit einem Benützungsverbot belegen. Über weitere rechtliche Schritte entscheidet ebenfalls der Gemeinderat.
Inkrafttreten	<b><u>Artikel 15</u></b>
	<sup>1</sup> Diese Benützungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat per 01.01.2026 in Kraft.

## **GEMEINDERAT DOTZIGEN**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sig. Andreas Krähenbühl      Sig. Alessia Schaller

## Änderungsnachweis

Der Gemeinderat hat am 20.09.2021 folgende Änderungen genehmigt:

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
20.09.2021	20.09.2021	Artikel 14 Vorzelt	Neu hinzugefügt.

## GEMEINDERAT DOTZIGEN

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sig. Andreas Krähenbühl Sig. Alessia Schaller

## Änderungsnachweis

Der Gemeinderat hat am 19.09.2022 folgende Änderungen genehmigt:

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
19.09.2022	19.09.2022	Artikel 6 Lärm	Ergänzung "Betreffend der Nachtruhe wird auf Art. 5 des Gemeindepolizeireglements verwiesen."
19.09.2022	19.09.2022	Artikel 14 Vorzelt	Ergänzung "Zum Aufstellen und Abbauen des Vorzeltes müssen zwei instruierte Personen der Gemeinde und vier Personen des Mieters zusammenarbeiten."

## GEMEINDERAT DOTZIGEN

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sig. Andreas Krähenbühl Sig. Alessia Schaller

## Änderungsnachweis

Der Gemeinderat hat am 28.04.2025 folgende Änderungen genehmigt:

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 2 Benützungsrecht	Ergänzung um "des Gewerbes von Dotzigen"
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 4, Abs. 1 Nachreinigung	Ergänzung: 1 Die Reinigung durch die Mieter erfolgt gemäss Checkliste der/des Hauswartes/in.
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 4, Abs. 2 Nachreinigung	Lösung "in Absprache mit der Mieterschaft"
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 5 Lärm	Ergänzung "rücksichtsvolle Verhalten" und "Die Nachtruhe ist gemäss dem Gemeindepolizeireglement der Gemeinde Dotzigen einzuhalten."
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 6 Benützungsdauer	Ergänzung der Absätze 2 und 3
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 10 Ferien	Lösung ehemaliger Artikel 10. Schliessung der Anlage zwischen 24.12. – 03.01. wurde aufgehoben.
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 11 Gebühren	Ergänzung der Absätze sowie Anpassung der Gebühren Abs. 4 "Für jegliche Reservationen wird eine Pauschale für die Infrastruktur des Bangerterhaus fällig. CHF 50.00"
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 12, Abs. 1 Vorzelt	Anpassung "Zum Aufstellen und Abbauen des Vorzeltes müssen zwei instruierte Personen der

			Gemeinde und vier Personen des Mieters zusammenarbeiten."
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 12, Abs. 2 Vorzeit	Anpassung "Aufstellung und Abbau durch instruierte Personen der Gemeinde: CHF 200.00."
28.04.2025	01.01.2026	Artikel 15 Inkrafttreten	Anpassung Inkrafttreten.

**GEMEINDERAT DOTZIGEN**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Sig. Andreas Krähenbühl      Sig. Alessia Schaller